

131/
36, 37



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1982

Nr. 2214

Nunningen
Genehmigung des Erschliessungsplanes Nunningen-Engi,
Grellingenstrasse, Blatt 1 und Blatt 2

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Kantonsstrasse Nunningen-Engi, Grellingenstrasse in der Gemeinde Nunningen, aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 6. August bis 6. September 1979 öffentlich auf. Es gingen vier Einsprachen ein, wovon deren drei an den Einspracheverhandlungen erledigt werden konnten. Mit Verfügung vom 9. November 1981 wies das Bau-Departement die vierte Einsprache gegen den technischen Plan als solchen ab. Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung des Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan Nunningen-Engi, Grellingenstrasse in der Gemeinde Nunningen, Blatt 1 und Blatt 2, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:
i.V.

Ausfertigungen Rückseite

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Plänen Fre/fr
Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit je 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4208 Nunningen (2) mit je 1 genehmigten Plan

Amtsblatt, Publikation der Genehmigung